

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gesperrten oder beschränkten Straßen

Verwaltungsgemeinschaft Walderbach
Straßenverkehrsbehörde
Franz-Xaver-Witt-Str. 2
93194 Walderbach

Telefon: 09464/9405-0

Telefax: 09464/9405-25

poststelle@walderbach.de

Ich/Wir beantrage/n:

Name, Vorname:	Firma:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
E-Mail	Telefax:
Telefon:	Handy:

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren

von _____

am (Datum):	in der Zeit von - bis
-------------	-----------------------

für nachstehend aufgeführte Kraftfahrzeuge:

Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtgewicht lt. Kfz. / Anh.	Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung
Pkw		
Kraftrad		
Kraftomnibus	kg	
Lastkraftwagen	kg	
Anhänger	kg	
Zugmaschine	kg	
	kg	

Ich/Wir stelle/n in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme/n ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden an Straßenkörper und Straßenzubehör, der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, dass im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass diese Ausnahme kostenpflichtig ist.

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-0, Fax: 09464/9405-25, E-Mail: poststelle@walderbach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden im Landkreis Cham Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel.: 09971/78-567, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gesperrten oder beschränkten Straßen bei der Straßenverkehrsbehörde erhoben. Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um über Ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gesperrten oder beschränkten Straßen entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG in Verbindung mit Art. 9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Straßenverkehrsordnung - StVO (insbesondere § 46 StVO).

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere auch weitergegeben an:

- die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach zur Erhebung der für die Amtshandlung anfallenden Kosten
- Örtlich zuständige Polizeibehörde

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen weitere Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://walderbach.de/datenschutz/> bzw. <https://gemeinde-reichenbach.de/organisatorische-navigation/datenschutz.html>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach benötigt Ihre Daten um den von Ihnen gestellten Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.